

STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

B E K A N N T M A C H U N G

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 31.05.2023 den Aufstellungsbeschluss zum

Bebauungsplan Nr. 62 „Paulinenallee“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)

**für die Straßenzüge Collenburger Straße (Hausnummern 40-42) und
Paulinenallee (Hausnummern 1a-ac; 2-4; 6-6b; 18-18; 40-42)**

(Siehe Anhang)
gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Begründung:

Das Plangebiet ist durch Innenstadtbebauung geprägt. Es handelt sich gemäß BauNVO um ein Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO).

Die derzeitige Entwicklung in Glücksburg, mit Bezug auf Ferienwohnungen und Ferienhäuser und insbesondere im Hinblick auf §13a BauNVO, lässt befürchten, dass im oben genannten Gebiet Nutzungsänderungen der vorhandenen Bebauung von der Nutzung Wohnen zur Nutzung Ferienwohnen vorgenommen werden bzw. bei zukünftiger Bebauung die Nutzung Ferienwohnen vorgesehen wird und das Gebiet in seinem Charakter dadurch erheblich verändert wird.

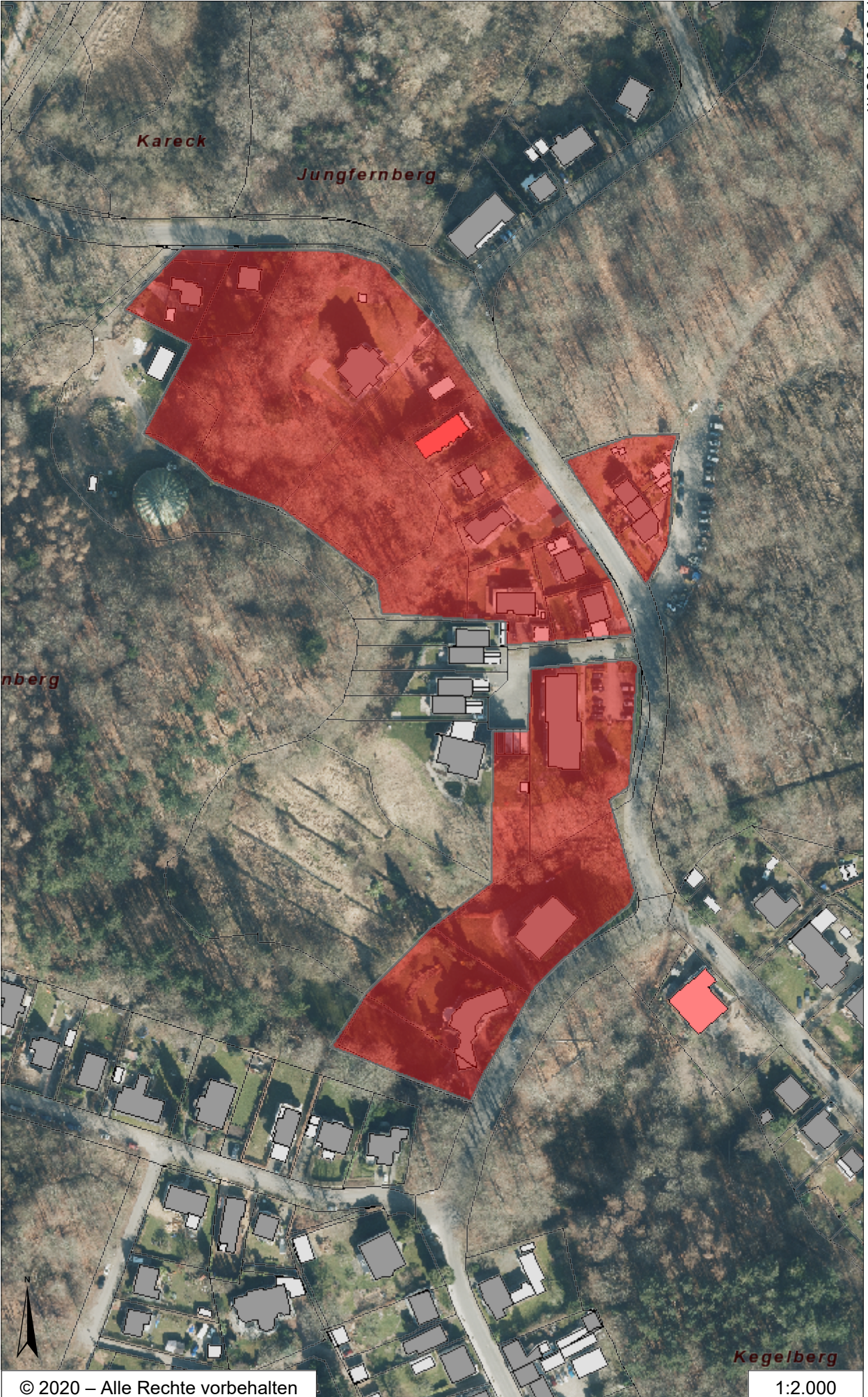
Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan. Vorhaben werden somit nach §34 BauGB beurteilt. Das bedeutet, dass sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen muss. Eine Steuerung der baulichen Entwicklung hinsichtlich Art der baulichen Nutzung erfolgt nicht.

Ein Bebauungsplan sichert den Erhalt des städtebaulichen Charakters und steuert die zukünftige Entwicklung, indem Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung getroffen werden. Für das oben genannte Gebiet soll die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet getroffen werden und die Nutzung Ferienwohnen gesteuert werden. Damit wird ein klarer Rahmen für die Nutzung von Bestandsgebäuden sowie auch für Neubauten gesetzt.

| | |
|--|--|
| Glücksburg, den 12.06.2023 | Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke Bürgermeisterin |
| Ausgehängt am 12.06.2023 (Unterschrift) | Abgenommen am _____.____.2023 (frühestens 23.06.2023) |

E 535166 m

N 6077438 m



N 6076906 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

E 534838 m

1:2.000